



Brenzikofen, 9. Januar 2025

# Richtlinien zur Klasseneinteilung der Schulen Herbligen Brenzikofen

## Allgemein gültige Kriterien

Die Schulleitung ist für die Zuteilung der Schülerinnen und Schüler zu den einzelnen Klassen zuständig. Grundsätzlich erfolgt die Einteilung zum nächstgelegenen Schulhaus oder Kindergarten. Zuweisungen zu anderen Standorten können zum Ausgleich der Schülerzahlen oder aus besonderen Gründen, wie z.B. soziale oder pädagogische Aspekte vorgenommen werden und erfolgt unter den nachfolgenden Kriterien und Prioritäten.

## Priorität 1: Grundlegende Kriterien

1. Schulweg  
Die Zuteilung erfolgt unter Berücksichtigung einer möglichst kurzen und sicheren Wegstrecke zur Schule.
2. Klassengrößen
  - Die Klassengrößen orientieren sich am Normbereich.
  - Eine ausgeglichene Zusammensetzung wird angestrebt.
  - Die Kapazität der vorhandenen Infrastruktur wird berücksichtigt.
3. Geschwisterregelung  
Kinder mit älteren Geschwistern im Zyklus 1 werden, sofern möglich, an der gleichen Schule eingeschult.
4. Medizinische oder sonderpädagogische Gesichtspunkte
  - Besondere Zuteilungen aus medizinischen Gründen oder aufgrund von sonderpädagogischen Maßnahmen werden berücksichtigt (z. B. rollstuhlgängige Klassenzimmer). Eine ärztliche Bestätigung oder ein Gutachten ist erforderlich.

## Priorität 2: Sekundäre Kriterien

1. Geschlecht  
Eine gleichmäßige Verteilung von Mädchen und Jungen in den Klassen wird angestrebt.
2. Fremdsprachigkeit und Integration  
Die Verteilung von Kindern mit unterschiedlichen sprachlichen Hintergründen soll möglichst ausgewogen sein.
3. Individuelle Kompetenzen  
Individuellen Fähigkeiten der Kinder werden bei der Klassenbildung berücksichtigt.



### **Priorität 3: Zusätzliche Aspekte**

1. Präferenzen der Eltern  
Wünsche der Eltern hinsichtlich der Schulform (z. B. Zyklus 1: Basisstufe oder Cycle Élémentaire) werden, sofern möglich, berücksichtigt.
2. Tagesschulbetreuung
  - Die Organisation der Betreuung richtet sich nach den vorhandenen Strukturen.
  - Zusätzliche Transportwege sollen möglichst vermieden werden.

Eltern erhalten die Möglichkeit, einen begründeten Wunsch hinsichtlich der Schul- oder Klassenzuteilung einzureichen. Diese Wünsche werden im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Prioritäten geprüft.

### **Betreuung ausserhalb Kindergarten oder Schule**

Die Fremdbetreuung der Schülerinnen und Schüler in Kindertagesstätten, durch Tagesmütter, Verwandte, Freunde oder in der Tagesschule wird soweit möglich bei der Klasseneinteilung berücksichtigt. Die Schulleitung bittet um Verständnis, wenn es nicht immer möglich ist, allen Einteilungswünschen und Betreuungsmodellen gerecht zu werden.

### **Freundschaften**

Freundschaften sind wichtig. Es ist der Schulleitung aber unmöglich, bei der Klasseneinteilung darauf Rücksicht zu nehmen. Freundschaften können auch gepflegt werden, wenn Freundinnen oder Freunde nicht die gleiche Klasse besuchen. Es kann sogar eine Bereicherung sein und sie können sich in der Freizeit austauschen.

### **Schulweg**

Eltern können nicht die Zuteilung zu einem bestimmten (z.B. dem nächsten) Schulhaus fordern. Sie haben lediglich einen Anspruch darauf, dass ihr Kind transportiert wird, falls der zugewiesene Schulweg unzumutbar im Sinne der aktuellen Rechtsprechung wäre.

Der Schulweg wird im Dokument „Richtlinien Schulweg“ vom 11.12.2018 geregelt.

Von der Schulkommission genehmigt am 11.12.2024

### **SCHULKOMMISSION HERBLIGEN/BREZZIKOFEN**

Thomas Krähenbühl  
Gemeinderat Brenzikofen  
Präsident SchuKo

Myriam Schmid  
Gemeinderätin Herbligen